

Liestal, 12. Oktober 2022/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2021/761
Motion	von Miriam Locher
Titel:	SOS-Ressourcen auch für das TSM
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Im Sonderschulbereich stehen gestützt auf den individuellen Bildungsbedarf bereits zusätzliche Ressourcen zur Verfügung.

Das Therapie- und Schulzentrum Münchenstein (TSM) ist eine kantonale Sonderschule gemäss § 53 Abs. 1 der [Verordnung Sonderpädagogik](#) (Vo SoPä, SGS 640.71). Schülerinnen und Schüler des TSM weisen aufgrund ihrer Mehrfachbehinderungen einen besonderen Bildungsbedarf gemäss § 3 Vo SoPä auf. Gestützt auf § 53 Abs. 2 der Vo SoPä muss das TSM deshalb für jede Schülerin und jeden Schüler eine Förderplanung mit individuellen Entwicklungs-, Lern- und Therapiezielen erstellen und darlegen, wie diese erreicht und überprüft werden können. Ergibt die individuelle Förderplanung, dass ein erhöhter Förderbedarf besteht, vergütet der Kanton dem TSM den entstehenden Mehraufwand mit einer höheren Kostenpauschale.

Die Bereitstellung von Zusatzressourcen für das TSM leitet sich - gestützt auf die Förderplanung - aus dem individuellen Bildungsbedarf der Schülerinnen und Schüler ab und ist somit bereits integraler Bestandteil des Sonderschulsystems, was heisst, dass bei begründetem Bedarf dem TSM die benötigten zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Das Konstrukt der «SOS-Ressourcen», welche seit dem Schuljahr 2022/23 an den Primar- und Sekundarschulen zur Bewältigung von akut schwierigen Situationen beantragt werden können, braucht es für die Sonderschule nicht.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat deshalb die Ablehnung der Motion.